



Tätigkeitsbericht 2023

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom
Commission des chemins de fer RailCom
Commissione del trasporto ferroviario ComFerr
Rail Transport Commission RailCom



Impressum

Herausgeber: Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom

Gestaltung: Comm.pact AG seit 1991 360° Konzeption, Basel

Druck: Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Auflage: Deutsch 180, Französisch 40, Italienisch 15, Englisch 5

Bildnachweis: © SBB Cargo AG: Titelseite. © Adobe Stock: Seiten 3, 4, 13, 14-15, 16. © Shutterstock: Seiten 1, 12. © Fotolia: Seiten 2, 5, 6-7, 10-11 © 123rf: Seiten 8-9 © by look-at-me.ch, Yolanda Nacht-Bohler: Portraits Seite 2 und 14.

Inhalt

Vorwort der Präsidentin	2
Management Summary	3
Rechtliches	5
Allgemeines	5
Verfahren und rechtliche Abklärungen	5
Gesetzesvorlage Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport	6
Marktmonitoring	6
Allgemeines	6
Netzzugang	6
Netzzugangsbedingungen	6
Trassenvergabe im Jahresfahrplan 2024	6
Zusatzleistung «Einstellen von Rangierungen»	7
Zusatzleistung «Abstellungen von Eisenbahnfahrzeugen»	7
Freiverladeanlagen	7
Trassenangebot für Extrazugsverkehre	7
Trassenstudien	8
Traffic Management System (TMS)	8
Schutz wettbewerbsrelevanter Daten in IT-Systemen	8
Kapazitätsplanung bei Bau- und Unterhaltmassnahmen	8
Dienstleistungen der Nahzustellung	8
Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs	9
Slot- und Kapazitätsmanagement	9
Projekt Gateway Basel Nord (GBN)	9
Systemaufgaben	9
Mitwirkungsrecht Investitionsplanung	9
Marktbeobachtung	10
Allgemeines	10
Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr	10
Ausgewählte Themen	11
Internationales	12
Independent Regulators' Group – Rail (IRG-Rail)	12
Güterverkehrskorridore (Rail Freight Corridors RFC)	12
Veranstaltungen	12
Runder Tisch mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Güterverkehrs	12
Fachtagung	12
Ausblick	13
Die RailCom	14
Kommission	14
Fachsekretariat	15
Glossar	16



Vorwort der Präsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2023 stand bei der RailCom ganz im Zeichen des Dialogs. Der direkte Austausch mit der Bahnbranche ist für uns als Aufsichtsbehörde zentral, um neue Entwicklungen frühzeitig zu begleiten und mitzugestalten. Im November lud unser Fachsekretariat alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des Güterverkehrs zu einem «Runden Tisch» ein. Fast sämtliche Unternehmen des Normalspurbereichs nahmen daran teil und nutzten die Gelegenheit, konkrete Sachverhalte zu besprechen und Lösungsansätze zu skizzieren. Die RailCom konnte damit einen wertvollen Beitrag zum Austausch der Anliegen mit den einzelnen Unternehmen leisten und die Vernetzung mit der Branche stärken.

Im Güterverkehr sind zurzeit weitreichende Veränderungen im Gange: Der Bundesrat will den Schienengüterverkehr weiterentwickeln und überwies im Januar 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage an das Parlament. Bereits im Juni 2023 hatte die SBB angekündigt, SBB Cargo wieder als 100-prozentige SBB Tochtergesellschaft in den Konzern zu integrieren und sich damit als Netzwerkanbieterin auf eine mögliche staatliche Förderung beim Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) vorzubereiten. Wir engagierten uns für eine wettbewerbsneutrale und innovationsfördernde Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der staatlichen Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs und wiesen auf kritische Aspekte hin.

Ebenfalls im Umbruch befinden sich die Freiverladeanlagen. Da die Verkehrsflüsse sich in den vergangenen Jahren verändert haben, werden einige dieser Anlagen vermehrt für den Umschlag des kombinierten Verkehrs umgenutzt. Wir suchten auch hier den direkten Austausch mit den betroffenen Unternehmen, um solche Umnutzungen unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung zu begleiten.



An unserer jährlichen Fachtagung lancierten wir mit dem Thema «Open Data im Bahnbereich» eine Debatte, die auf ein sehr breites Interesse stiess. Die rund 70 Teilnehmenden diskutierten angeregt über Chancen, Risiken und Anwendungsbeispiele von Open Data. Im Zentrum der Diskussionen stand die Frage, wie Open Data im Bahnbereich sowohl Transparenz und Diskriminierungsfreiheit als auch Wirtschaftlichkeit und Innovation fördern können.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Kommission sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachsekretariats für ihr Engagement und ihre kompetente Arbeit bestens danken.

Patrizia Danioto Halter
Präsidentin



Management Summary

Gesetzlicher Auftrag

Die Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom gewährleistet als unabhängige Behördenkommission den diskriminierungsfreien Zugang zum Eisenbahnnetz sowie zu den vom Bund mitfinanzierten Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs (KV-Umschlagsanlagen) und Anschlussgleisen. Sie beaufsichtigt zudem die diskriminierungsfreie Erbringung von Dienstleistungen im Schienengütertransport zwischen der Eisenbahninfrastruktur und den Anschlussgleisen oder den KV-Umschlagsanlagen, d.h. in der Nahzustellung. Weiter überwacht die RailCom die diskriminierungsfreie Wahrnehmung der Systemaufgaben und das Mitwirkungsrecht bei der kurz- und mittelfristigen Investitionsplanung der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB). Sie gewährleistet damit faire Rahmenbedingungen auf der Eisenbahninfrastruktur und unterstützt das Funktionieren des Eisenbahnmarktes. Die RailCom erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag indem sie:

- Als Fachgericht über Klagen von Eisenbahn- und weiteren Transportunternehmen entscheidet.
- Als Aufsichtsbehörde von Amtes wegen Untersuchungen durchführt und Massnahmen zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit anordnet. Sie betreibt hierfür ein Marktmonitoring und eine Marktbeobachtung.
- Auf internationaler Ebene insbesondere auf den Güterverkehrskorridoren eine vertiefte Kooperation fördert.

Aktivitäten und Herausforderungen

Um allfällige Diskriminierungen frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, überprüft die RailCom von Amtes wegen die massgebenden Rahmenbedingungen und Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. 2023 setzte sie folgende Schwerpunkte:

Netzzugang

Die RailCom übte 2023 ihre Aufsicht in verschiedenen Bereichen des Netzzugangs aus und setzte sich insbesondere für eine erhöhte Transparenz ein, zumal diese ein wesentlicher Aspekt der Diskriminierungsfreiheit ist.

- Trassenstudien:** Im Rahmen des Marktmonitorings analysierte die RailCom die Erstellung von Trassenstudien. Darauf aufbauend vereinbarte die RailCom mit der Schweizerischen Trassenvergabestelle (TVS) und SBB Infrastruktur mehrere Massnahmen. Eine dieser Massnahmen gibt vor, dass SBB Infrastruktur eine Übersicht über alle verfügbaren Kategorien von Trassenstudien publiziert.
- Trassenangebot für Extrazugsverkehre:** Die RailCom analysierte die Prozesse, mit denen SBB Infrastruktur die Trassen für Extrazugsverkehre festlegt. Daraus resultierten zwei Massnahmen, um die Transparenz zu erhöhen: Einerseits soll dokumentiert und publiziert werden, nach welchen Grundsätzen und Standards die Trassen für Sonderfahrten festgelegt werden. Andererseits ist SBB Infrastruktur aufgefordert, zukünftig ihre planerischen Überlegungen und Absprachen mit den Bestellern konsequent und standardisiert im dafür vorgesehenen IT-System festzuhalten.
- Freiverladeanlagen:** Die RailCom begleitete SBB Infrastruktur 2023 bei der Umsetzung eines im Vorjahr vereinbarten Massnahmenpakets, das unter anderem vorsieht, alle nutzbaren Anlagen und deren technisch-betriebliche Eigenschaften zu publizieren.
- Zusatzleistung «Einstellen von Rangierungen»:** Auch der Zugang zu und die Verrechnung von Zusatzleistungen sind Teil des Netzzugangs. Die RailCom vereinbarte 2023 mit SBB Infrastruktur verschiedene Massnahmen für eine möglichst einheitliche und verursachergerechte Verrechnung der Zusatzleistung «Einstellen von Rangierungen». Die neuen Methoden kommen seit der Fahrplanperiode 2024 zum Einsatz.



Diskriminierungsfreiheit beim Umgang mit Daten

Der Austausch von Daten ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Mobilität. Mobilitätsdaten stellen nebst der Strassen- und der Schieneninfrastruktur eine dritte systemrelevante Infrastruktur dar. In ihrer Aufsicht fokussiert die RailCom in Bezug auf Daten auf folgende zwei Aspekte:

- Daten, die für den Zugang zur Bahninfrastruktur und zu den Dienstleistungen der Nahzustellung relevant sind, müssen allen Nutzerinnen transparent zur Verfügung stehen.
- Der Schutz von vertraulichen Daten Dritter und die Sicherheit der Daten müssen gewährleistet sein.

2023 definierte die RailCom Vorgaben, um sensible und schützenswerte resp. wettbewerbsrelevante Daten ausreichend vor einer potenziell missbräuchlichen Nutzung zu schützen. SBB Infrastruktur und weitere integrierte Eisenbahnunternehmen sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

Das Thema Daten stand auch im Mittelpunkt der Fachtagung der RailCom vom 17.11.2023. Unter dem Titel «Open Data im Eisenbahnbereich» tauschten sich die rund 70 Teilnehmenden über Anwendungsfälle, Chancen und Risiken von Open Data aus. Die RailCom zeigte auf, wie Open Data Diskriminierungen vorbeugen können, indem sie den Zugang zu Informationen erleichtern, Transparenz schaffen, Mitwirkung ermöglichen und dadurch Gleichbehandlung aber auch Wettbewerb und Innovation fördern.

Systemaufgaben und Mitwirkungsrecht

Die begleitende Aufsicht der RailCom ergab, dass die Systemführerschaft Kundeninformation (SKI) in ihrer neuen Organisationsform per Ende 2023 diskriminierungsfreie Governance-Prozesse gewährleisten kann und dass die Kriterien der Transparenz, Mitwirkung und Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen erfüllt sind. Zudem unterstützte die RailCom die Systemführerin SBB in den Systemführerschaften ETCS (European Train Control System) und Zugkommunikation: Gemeinsam wurde festgelegt, welche Unternehmen von der Systemführerschaft betroffen sind

und wie die Verträge zwischen der SBB und diesen Unternehmen ausgestaltet werden sollen.

Des Weiteren war die RailCom bestrebt, die Umsetzung des Mitwirkungsrechts voranzutreiben. Das Ziel ist, den Prozess so auszugestalten, dass die EVU und Anschlussler ihr Mitwirkungsrecht rechtzeitig und wirkungsvoll ausüben können.

Dienstleistungen der Nahzustellung

Unternehmen, welche Dienstleistungen der Nahzustellung erbringen, haben gemäss Art. 6a der Gütertransportverordnung (GüTV¹) eine Publikationspflicht. Demnach müssen die Unternehmen die grundsätzlichen Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen, die Planung und Zuteilung der Ressourcen sowie die Preisgestaltung und die Rabatte in transparenter Weise öffentlich einsehbar machen. Die RailCom erwirkte, dass die Unternehmen ihre Publikationspflicht erfüllen.

Weiterentwicklung Schienengüterverkehr in der Schweiz

Die RailCom unterstützt die Stossrichtung des Bundesrates, den Einzelwagenladungsverkehr als Netzwerkangebot zu stärken und weiterzuentwickeln sowie die multimodalen Transportketten zu fördern. Im Rahmen von Konsultationen zur Gesetzesvorlage engagierte sich die RailCom für eine wettbewerbsneutrale und innovationsfördernde Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der staatlichen Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs, welche Wettbewerbsverzerrungen und Quersubventionierungen verhindert.

Marktbeobachtung

In der Marktbeobachtung analysierte die RailCom die Kennzahlen zu den nationalen Verkehrsleistungen. Im Personenverkehr erreichten die Verkehrsleistungen 2022 noch nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie, im Schienengüterverkehr hingegen überstiegen sie es.



Rechtliches

Allgemeines

Die RailCom ist eine unabhängige Behördenkommission im Sinne von Art. 8a Abs. 3 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV²). Sie gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zum Eisenbahnnetz, zu den vom Bund mitfinanzierten KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie zu den Dienstleistungen der Nahzustellung von Gütern auf der Schiene. Als marktorientierte Kommission beaufsichtigt und unterstützt die RailCom massgeblich das Funktionieren des Eisenbahnmarktes (Art. 8m Bst. b RVOV). Die RailCom erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 40a^{3er} Eisenbahngesetz (EBG³) wie folgt:

- Als Fachgericht entscheidet sie über Klagen und Beschwerden, beispielsweise von Eisenbahn- und weiteren Transportunternehmen.
- Als Aufsichtsbehörde führt sie von Amtes wegen Untersuchungen durch und ordnet Massnahmen zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit an. Sie betreibt hierfür ein Marktmonitoring und eine Marktbeobachtung. Zudem nutzt die RailCom das Instrument der «begleitenden Aufsicht», um mögliche Diskriminierungen unter Anhörung und Mitwirkung der betroffenen Akteure frühzeitig zu erkennen und Massnahmen umzusetzen.
- Auf internationaler Ebene arbeitet die RailCom mit ausländischen Regulierungsbehörden zusammen, insbesondere im Bereich der Güterverkehrskorridore.

Verfahren und rechtliche Abklärungen

Um Diskriminierungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv Massnahmen zu ergreifen, überprüft die RailCom von Amtes wegen regelmässig die massgebenden Rahmenbedingungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (siehe oben Kapitel «Allgemeines»). Zudem nahm die RailCom 2023 in verschiedenen Themen des Marktmonitorings rechtliche Abklärungen vor (siehe ab Seite 6).

Die RailCom eröffnete 2023 eine Untersuchung von Amtes wegen gegen einen Betreiber von KV-Umschlagsanlagen. Gegenstand des Untersuchungsverfahrens war die Einhaltung der Publikationspflichten zum Slot- und Kapazitätsmanagement sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten Dritter, d.h. Verpflichtungen zur Gewährung des diskriminierungsfreien Zugangs gemäss Art. 6 GüTV. Der Betreiber kam in der Folge seinen Pflichten nach und das Verfahren konnte als gegenstandslos abgeschlossen werden.

Zudem eröffnete die RailCom 2023 gegen eine ISB eine Untersuchung von Amtes wegen betreffend Diskriminierung im Netzzugang bei der Zusatzleistung «Rangieren im Rangierbahnhof». Die ISB reichte beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Beweisverfügung der RailCom ein. Das Verfahren ist hängig.

Des Weiteren beantwortete die RailCom Anfragen von verschiedenen Unternehmen, wie beispielsweise:

- Anfrage einer Anschlussgleis-Besitzerin betreffend Nutzung ihres Gleises durch Dritte.
- Anfrage eines EVU betreffend Gleichbehandlung bei der Datenbereitstellung und -lieferung der ISB in Bezug auf Langsamfahrstellen.

¹ SR 742.411

² SR 172.010.1

³ SR 742.101

Marktmonitoring

Allgemeines

Bereits 2021 hatte die RailCom die Eröffnung einer Untersuchung von Amtes wegen gegen einen Betreiber von KV-Umschlagsanlagen verfügt. Gegenstand des Untersuchungsverfahrens ist die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei den Preisen und Rabatten. Der Betreiber reichte beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Verfügung der RailCom ein. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus.

Die RailCom hatte 2023 über keine Klagen oder Beschwerden zu entscheiden.

Gesetzesvorlage Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport

Die RailCom unterstützt die Stossrichtung des Bundesrates, den Einzelwagenladungsverkehr als Netzwerkangebot zu stärken und weiterzuentwickeln sowie die multimodalen Transportketten zu fördern. Die RailCom fordert jedoch eine wettbewerbsneutrale und innovationsfördernde Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der staatlichen Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs und wies auf kritische Aspekte hin. Sie tauschte sich mit verschiedenen Stakeholdern darüber aus und nahm zuhanden des Bundesamtes für Verkehr (BAV) Stellung. Als Aufsichtsbehörde zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs ist es für die RailCom zentral, dass die Kohärenz zur bisherigen Gesetzgebung im Eisenbahnbereich gewährleistet wird und keine Quersubventionierungen oder Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Die RailCom prüft im Marktmonitoring systematisch, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Diskriminierungspotenziale bestehen. Dabei überprüft sie jährlich wiederkehrend insbesondere

- die für die Fahrplanperiode gültigen Netzzugangsbedingungen,
- die Trassenvergabe im Jahresfahrplan,
- die Verantwortlichkeiten und Abläufe in den Rangierbahnhöfen und
- den Zugang zu KV-Umschlagsanlagen.

Zusätzlich bearbeitet die RailCom jedes Jahr wechselnde Schwerpunktthemen.

Netzzugang

Netzzugangsbedingungen

Die RailCom nahm bei den drei grössten ISB die jährliche Prüfung der Publikationsinstrumente der Fahrplanjahre 2024 und 2025 vor und stellte dabei keine Hinweise auf Diskriminierungen fest.

Trassenvergabe im Jahresfahrplan 2024

Aufgrund baulicher Einschränkungen auf den Transitachsen durch die Schweiz gestaltete sich die Trassenvergabe für den Jahresfahrplan 2024 sehr anspruchsvoll. Zusätzlich erschwerte wurde die Trassenvergabe durch die Kapazitätseinschränkung im Gotthardbasistunnel aufgrund der Entgleisung eines Güterzugs vom 10.08.2023. Aus diesen Gründen vereinbarte die TVS gemeinsam mit den betroffenen Stakeholdern ein vom Regelprozess abweichendes Vorgehen für die Trassenzuteilung im Gü-

terverkehr. Da die Lage aufgrund vieler Baustellen im In- und angrenzenden Ausland auch längerfristig angespannt bleibt, wird die RailCom die Trassenvergabe kritisch verfolgen und begleiten, um allenfalls Anpassungen auf regulatorischer Ebene oder in der praktischen Anwendung zu prüfen.

Zusatzleistung «Einstellen von Rangierungen»

Die RailCom führte ihre begleitende Aufsicht betreffend die Zusatzleistung «Einstellen von Rangierungen» fort. Sie vereinbarte mit SBB Infrastruktur verschiedene Massnahmen für eine einheitliche und verursachergerechtere Verrechnung der Zusatzleistung. SBB Infrastruktur bereinigte und vereinheitlichte die Erhebungsmethoden der Abrechnungsmengen für die Rangierungen im Personen- und Güterverkehr. Die RailCom brachte sich in diesem Prozess aktiv ein und definierte Vorgaben. Die neuen Methoden kommen seit der Fahrplanperiode 2024 zum Einsatz.

Zusatzleistung «Abstellungen von Eisenbahnfahrzeugen»

Seit mehreren Jahren legt die RailCom einen Schwerpunkt ihrer begleitenden Aufsicht auf die Zusatzleistung «Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen». 2020 vereinbarte die RailCom mit den ISB und der TVS Massnahmen, um Diskriminierungen zu verhindern. 2023 führte die RailCom mit den ISB Gespräche und Interviews durch, um den Umsetzungsstand der Massnahmen zu überprüfen und allfälligen Handlungsbedarf abzuleiten. Anfangs 2024 wird die RailCom mit SBB Infrastruktur zusätzliche Massnahmen vereinbaren.

Freiverladeanlagen

Nachdem die RailCom 2022 ein Massnahmenpaket für eine diskriminierungsfreie Bewirtschaftung von Freiverladeanlagen erstellt hatte, begleitete sie 2023 die betroffenen ISB bei dessen Umsetzung. Zudem beschäftigte sich die RailCom mit Umnutzungsprozessen auf Freiverladeanlagen. Das BAV und SBB Infrastruktur hatten sich darüber verständigt, schweizweit einzelne Freiverladegleise und -flächen dem freien Netzzugang zu entziehen und vertraglich als KV-Umschlagsanlagen an interessierte Drittunternehmen zu übertragen. Die RailCom forderte unter anderem, dass in alle Verträge zwischen SBB Infrastruktur und den Eigentümern und Betreibern von KV-Umschlagsanlagen eine Nichtdiskriminierungsklausel aufgenommen wird.

Trassenangebot für Extrazugsverkehre

In Zusammenhang mit einer Anfrage eines EVU wurden die Planungsstandards und -vorgänge für die Festlegung von Extrazugsverkehren analysiert und auf mögliche Ungleichbehandlungen bewertet. Auf Grundlage dieser Analyse vereinbarte die RailCom mit SBB Infrastruktur Massnahmen in zwei Bereichen: Zum einen sind die geltenden Standards für die Trassenkonstruktion im Extrazugsbereich zu dokumentieren und gegenüber den interessierten Kreisen in geeigneter Form zu veröffentlichen und kommunizieren. Zum anderen ist SBB Infrastruktur aufgefordert, zukünftig ihre planerischen Überlegungen und Absprachen mit den Bestellern konsequent und standardisiert im dafür vorgesehenen IT-System festzuhalten.



Trassenstudien

Die Erstellung von Trassenstudien durch einzelne ISB ist eine Machbarkeitsprüfung für die Umsetzung von Angebots- und Produktionskonzepten. Im Rahmen des Marktmonitorings analysierte und beurteilte die RailCom die Erstellung der Trassenstudien hinsichtlich Diskriminierungsfreiheit. Darauf aufbauend vereinbarte die RailCom mit der TVS und SBB Infrastruktur mehrere Massnahmen. Die wichtigste Massnahme besteht darin, dass SBB Infrastruktur eine Übersicht über alle Kategorien von Trassenstudien publiziert, welche sie in den unterschiedlichen Planungs- und Zeithorizonten anbietet.

Traffic Management System (TMS)

Die RailCom führte ihre begleitende Aufsicht zum TMS fort und wirkte darauf hin, dass SBB Infrastruktur in der Governance die Interessen aller ISB, welche TMS nutzen, möglichst gleichbehandelt. Die getroffenen Regelungen fliessen in einen Rahmenvertrag zwischen SBB Infrastruktur und den einzelnen ISB ein.

Schutz wettbewerbsrelevanter Daten in IT-Systemen

Mittels begleitender Aufsicht überprüfte die RailCom, ob SBB Infrastruktur sensible und schützenswerte resp. wettbewerbsrelevante Daten ausreichend vor einer potenziell missbräuchlichen Nutzung, insbesondere durch EVU, schützt. Die RailCom kam aufgrund ihrer Analyse zum Schluss, dass dies grundsätzlich gewährleistet ist, ortete jedoch punktuell Handlungsbedarf. SBB Infrastruktur erklärte sich bereit, die dazu definierten Vorgaben zu erfüllen. Zudem wurden weitere ISB angewiesen, diese Vorgaben einzuhalten.

Kapazitätsplanung bei Bau- und Unterhaltmassnahmen

Die RailCom vereinbarte 2022 mit den ISB SBB, BLS und SOB Massnahmen, um die Transparenz, Mitwirkung und Gleichbehandlung bei der Intervallplanung und den Ersatzkonzepten zugunsten der betroffenen EVU zu gewährleisten. 2023 unterstützte die RailCom die ISB bei der Erarbeitung eines Grundlegendendokuments, in dem die geltenden Standards konsolidiert und den interessierten Kreisen zugänglich gemacht wurden.

Dienstleistungen der Nahzustellung

Unternehmen, die Dienstleistungen in der Zustellung von Zügen, Wagen oder Wagengruppen zwischen der Eisenbahninfrastruktur und Anschlussgleisen oder KV-Umschlagsanlagen erbringen, sind verpflichtet, die grundsätzlichen Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen, die Planung und Zuteilung der Ressourcen sowie die Preisgestaltung und die Rabatte in transparenter und nachvollziehbarer Weise grundsätzlich öffentlich einsehbar zu machen. Die RailCom erwirkte, dass sämtliche unmittelbar von Art. 6a GüTV betroffenen EVU ihre Publikationspflicht erfüllen.

Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs

Slot- und Kapazitätsmanagement

2022 erarbeitete die RailCom einheitliche Standards und eine Publikationsvorlage für ein faires und transparentes Slot- und Kapazitätsmanagement bei den vom Bund mitfinanzierten KV-Umschlagsanlagen. Im Berichtsjahr überprüfte die RailCom, ob die Betreiber diese Standards übernommen haben, d.h. sich in ihren öffentlich publizierten Dokumenten bzw. gegenüber der RailCom dazu bekennen. Sämtliche Anlagebetreiber hatten sich mit dem Thema Nichtdiskriminierung beim Slot- und Kapazitätsmanagement auseinandergesetzt und meist pragmatische und intuitive Regelungen gewählt.

Projekt Gateway Basel Nord (GBN)

Die RailCom tauschte sich 2023 mit GBN zum Thema Slot- und Kapazitätsmanagement und den damit verbundenen Anforderungen aus Art. 6 GüTV aus.

Systemaufgaben

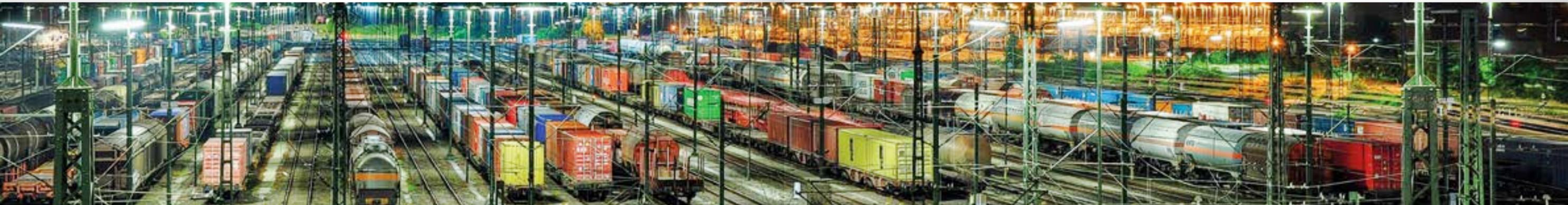
Die RailCom überprüfte in der Systemführerschaft Kundeninformation (SKI), ob die vereinbarten Massnahmen umgesetzt wurden. Der Fokus lag darauf, dass die SKI in der neuen Organisation die Systemaufgabe diskriminierungsfrei wahrnehmen kann und dass die Kriterien der Transparenz, Mitwirkung und Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen gewährleistet sind. Die RailCom beurteilte die Massnahmen aktuell als umgesetzt.

Weiter unterstützte die RailCom die Systemführerin SBB in den Systemführerschaften ETCS und Zugkommunikation bei der Festlegung des Kreises der betroffenen Unternehmen und bei der Ausgestaltung des Vertrags zwischen letzteren und der Systemführerin.

Mitwirkungsrecht Investitionsplanung

Der Stand bei der Umsetzung des Mitwirkungsrechts hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht massgeblich verändert, ausser dass die Investitionspläne inzwischen auf dem Webinterface Daten Infrastruktur (WDI) des BAV veröffentlicht sind. Der VöV hat seine Empfehlungen zum Mitwirkungsrecht noch nicht publiziert. Ebenfalls noch nicht publiziert hat das BAV die zum WDI gehörigen Streckenkonzepte. Die Problematik der Beantwortung von Anfragen an alle betroffenen EVU und Anschliesser konnte noch nicht gelöst werden.

Die RailCom vereinbarte mit dem BAV und dem VöV, alle offenen Punkte im ersten Quartal 2024 umzusetzen. Die EVU und ISB sollen ausserdem im Rahmen einer Online-Veranstaltung über das Mitwirkungsrecht informiert werden.



Marktbeobachtung

Allgemeines

Die RailCom analysiert im Rahmen ihrer Marktbeobachtung Entwicklungen auf dem Schweizer Schienennetz mit dem Fokus auf Wettbewerb und Diskriminierungsfreiheit. Die Analysen publiziert sie auf ihrer Website und mittels Newsletter.

Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Personenverkehrs (Regional- und Fernverkehr) auf der Schiene von 2018 bis 2022. Die Verkehrsleistung⁴ im Personenverkehr verzeichnete 2022 mit einem Plus von 35 % einen markanten Anstieg gegenüber

dem Vorjahr (Fernverkehr +40 %, Regionaler Personenverkehr +27 %). Der Wert liegt jedoch immer noch 11 % unter dem Wert von vor der Pandemie (2019).

Auch das Verkehrsaufkommen⁵ nahm 2022 gegenüber dem Vorjahr mit knapp 28 % deutlich zu, liegt aber ebenfalls noch unter dem Wert von 2019 (-15 %). Bei den gefahrenen Zugkilometern⁶ wurde eine leichte Zunahme von eineinhalb Prozent verzeichnet.

Entwicklung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr

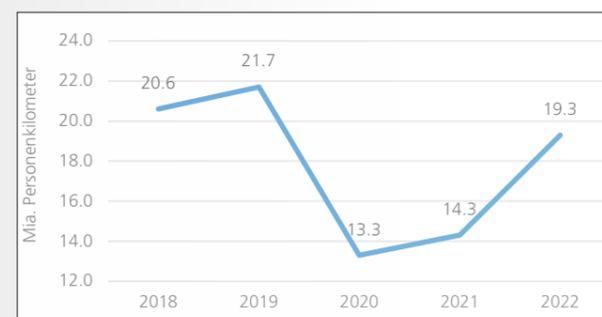


Abbildung 1: Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr (Regional- und Fernverkehr) 2018-22. Quelle: BFS.

Entwicklung der Verkehrsleistungen im Schienengüterverkehr

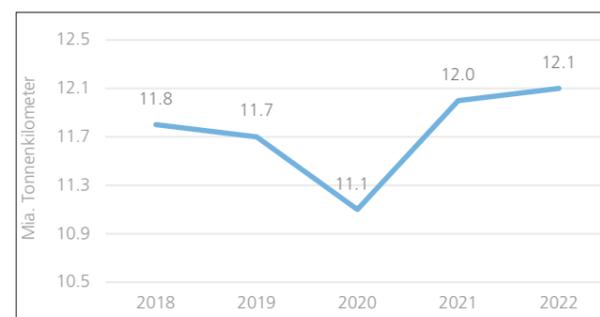


Abbildung 2: Verkehrsleistungen im Schienengüterverkehr (Binnen-, Import-/Export- und Transitverkehr) 2018-22. Quelle: BFS.

⁴ Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr: Summe der von Personen innerhalb eines Jahres zurückgelegten Wegstrecken, gemessen in Personenkilometern.

⁵ Verkehrsaufkommen im Schienenpersonenverkehr: Anzahl Personenfahrten innerhalb eines Jahres.

⁶ Zugkilometer: Ein Zugkilometer entspricht der Fahrt eines Zuges über einen Kilometer.

Ausgewählte Themen

SBB Cargo stellt sich neu auf

Im ersten Quartal 2023 lag die Leistung im Schienenpersonenverkehr mit einem Plus von 33.4 % auf einem Allzeithoch verglichen mit dem 1. Quartal des Vorjahres. Auch im 2. Quartal nahmen die Leistungen weiter zu (+12.3 % im 2. respektive +10.7 % im 3. Quartal).

Im Juni 2023 gaben die SBB bekannt, dass die SBB Cargo AG wieder eine 100-prozentige SBB-Tochtergesellschaft wird. Die SBB Cargo AG wird ins Stammhaus SBB integriert und als «Segment Güterverkehr» (zusammen mit SBB Cargo International AG und SBB Intermodal AG) wieder auf Stufe SBB-Konzern geführt. Mit diesem Schritt verstärkt das Unternehmen gemäss eigenen Angaben sein Engagement im Güterverkehr, vereinfacht die Führungsstruktur und bereitet sich auf eine mögliche staatliche Förderung beim Einzelwagenladungsverkehr vor. Die neu gegründete SBB Intermodal AG soll gemäss Angaben der SBB als Bauherrin den Ausbau der Terminalinfrastruktur in der Schweiz vorantreiben. Die RailCom wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung im Güterverkehr auf der Schiene (Binnen-, Import-, Export- und Transitverkehr) von 2018 bis 2022. 2022 stieg die Verkehrsleistung⁷ im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht an. Die grösste Zunahme mit +17 % verzeichnete der Exportverkehr, gefolgt vom Importverkehr mit +8 %. Der Binnenverkehr verzeichnete eine leichte Zunahme von +2 %, während beim Transitverkehr die Leistung um -1 % zurückging.

Im Gegensatz zum Personenverkehr sind die Werte im Güterverkehr 2023 rückläufig. So betragen sie im 1. und 3. Quartal -6.4 % und im 2. Quartal -4.4 % (provisorische Zahlen BFS).

Internationaler Personenverkehr

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern hat die Schweiz den grenzüberschreitenden Reiseverkehr bisher nicht liberalisiert. Dies bedeutet, dass internationale Reisezüge in der Schweiz auf Basis einer Konzession immer in der Verantwortung von SBB Personenverkehr stehen.

Nach FlixTrain Deutschland plant z.B. der niederländische Low-Cost-Anbieter FlyWise ab 2024 mehrere Tagesverbindungen pro Woche zwischen Amsterdam und Basel Badischer Bahnhof. Da der Badische Bahnhof Teil der deutschen Infrastruktur auf Schweizer Boden ist, wird die bisherige Praxis im internationalen Personenverkehr in der Schweiz weiter respektiert. Aus der Branche werden mittlerweile jedoch Stimmen laut, die eine Öffnung des Marktes fordern, um insbesondere im Personenverkehr mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Die RailCom verfolgt die Diskussionen in diesem Bereich.

⁷ Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr: Kenngrösse zur Beschreibung der Leistungen im Güterverkehr, welche sowohl das Gütergewicht als auch die Transportdistanz berücksichtigt. Die Verkehrsleistung wird in Tonnenkilometern ausgedrückt. (Quellen: Website des BFS resp. der SBB)



Internationales

Independent Regulators' Group – Rail (IRG-Rail)

Im Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010. Damit werden die bisherigen Schienengüterverkehrskorridore mittelfristig zugunsten eines netzwerkbezogenen Ansatzes aufgehoben. Der Vorschlag enthält Grundsätze, Vorschriften und Verfahren für das Kapazitäts-, Verkehrs-, Krisen- und Leistungsmanagement sowie für die Koordination mit Serviceeinrichtungen für inländische und grenzüberschreitende Eisenbahndienste. Weiter werden Regeln für ein europäisches Koordinationsnetzwerk zwischen ISB und anderen relevanten Akteure sowie für die Aufsicht über das Kapazitäts- und Verkehrsmanagement festgelegt. Die RailCom analysierte den Vorschlag und brachte ihre Position via IRG-Rail ein. Die RailCom begrüsst den auf TTR basierenden, netzwerkbezogenen Ansatz als Chance zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Kapazitätsmanagements und der Zusammenarbeit der nationalen Regulatoren. Sie weist jedoch darauf hin, dass eine zunehmende Zentralisierung Innovationen verhindern kann. Das Ungleichgewicht zwischen den Kompetenzen von ENRRB (European Network of Rail Regulatory Bodies) und ENIM (European Network of Infrastructure Managers) sowie die effektive Koordination zwischen den zahlreichen Akteuren dürfte sich als erhebliche Herausforderung erweisen.

Des Weiteren stellte die RailCom IRG-Rail für den Marktmonitoringreport 2023 Daten aus der Schweiz zusammen und nahm an den Plenarsitzungen sowie an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Access teil.

Güterverkehrskorridore (Rail Freight Corridors RFC)

Die Schweiz ist Teil des RFC 1 (Rhine-Alpine) sowie RFC 2 (North Sea-Mediterranean). Die RailCom engagiert sich am regelmässigen Austausch zwischen den nationalen Regulatoren und den C-OSS (Corridor One-Stop Shops) auf dem RFC 1 und 2.

IRG-Rail erarbeitete unter der Führung der RailCom ein Monitoringkonzept zur Beaufsichtigung der RFC und wird dieses 2024 erstmals umsetzen.

Veranstaltungen

Runder Tisch mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Güterverkehrs

Am 02.11.2023 lud die RailCom erstmals alle Schweizer Güterverkehrs-EVU der Normalspur zu einem informellen Austausch ein. Die rund 20 Teilnehmenden besprachen mit der RailCom verschiedene Anliegen und konkrete Sachverhalte zu den Dienstleistungen der Nahzustellung und zum Netzzugang. Die Veranstaltung erwies sich als geeignete Plattform, um sich über Herausforderungen in diesen Themenbereichen auszutauschen und mögliche Lösungsansätze zu skizzieren.

Fachtagung

Im Rahmen ihrer jährlichen Fachtagung tauschte sich die RailCom am 17.11.2023 mit den rund 70 Teilnehmenden über das Thema «Open Data im Eisenbahnbereich» aus. Die RailCom wies darauf hin, dass Open Data Diskriminierungsfreiheit und Wettbewerb stärken sowie Innovationen fördern. Ein Professor der Berner Fachhochschule referierte über Chancen, Potenziale und Anwendungsfälle für Open Data. Die SBB gaben einen Einblick in ihren Umgang mit Open Data und eine Vertreterin des BAV sprach über die Förderung von Open Data mittels des geplanten Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur. Die Referate und eine Zusammenfassung der anschliessenden Gruppendiskussionen sind auf der Website der RailCom veröffentlicht.



Ausblick

Eisenbahninfrastruktur

Aufgrund zahlreicher Baustellen auf dem Schienennetz und der Entgleisung im Gotthardbasistunnel wird die RailCom ihre Aufsicht betreffend Trassenvergabe im 2024 intensivieren. Sie möchte damit einen Beitrag leisten, die Prozesse für den Umgang mit Kapazitätseinschränkungen möglichst diskriminierungsfrei auszugestalten.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage eines EVU wird die RailCom analysieren, wie die ISB bei der Einführung von IT-Systemen gegenüber den EVU den Grundsatz der Nichtdiskriminierung gewährleisten können.

Bei den Systemführerschaften ETCS und Zugkommunikation wird sich die RailCom dafür einsetzen, dass die Systemführerin – wie vom Gesetz verlangt – mit den betroffenen Unternehmen die erforderlichen Verträge abschliesst.

Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs

Die RailCom wird 2024 einen Schwerpunkt auf die KV-Strategie von SBB Cargo legen. Des Weiteren wird die RailCom die Aktualisierung der generellen Publikationspflicht der vom Bund mitfinanzierten KV-Umschlagsanlagen erwirken.

Güterverkehr

Das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport (UGüTG⁸) statuiert, dass die Betreiber der Anlagen den Kundinnen und Kunden den diskriminierungsfreien Zugang zu sämtlichen angebotenen Transportdienstleistungen gewähren müssen. Die RailCom ist diesbezüglich Aufsichtsbehörde. 2024 wird die RailCom mit Cargo sous terrain den Austausch betreffend die inskünftige Gewährung der Diskriminierungsfreiheit suchen.

Die RailCom wird im Rahmen der Revision diverser Gesetzesvorlagen Stellung nehmen und als Aufsichtsbehörde die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs fordern:

- Die Gesetzesvorlage zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport wird 2024 im Parlament beraten.
- Das BAV wird 2024 an der Revision des Trassenpreissystems arbeiten, das ab 2029 Gültigkeit erlangen soll. Dabei geht es um eine umfassende Prüfung und allfällige Ergänzung sämtlicher Trassenpreiselemente inklusive der zugrunde liegenden Kostenkalkulationen.
- Die Vernehmlassung zur Anpassung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung wird bis im März 2024 dauern. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer marginalen Anpassung der Trassenpreise kommen wird für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung 2025-28.
- Der auf Seite 12 (Kapitel «Independent Regulators' Group – Rail») erwähnte Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 wird 2024 dem Europäischen Parlament vorgelegt. Die erste Lesung wird voraussichtlich Mitte März 2024 stattfinden.

⁸ SR 749.1



Die RailCom

Kommission

Die RailCom ist seit dem 01.01.2000 tätig. Ihre Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt; der Sitz der Kommission ist Bern. Administrativ ist die RailCom dem UVEK zugeordnet. 2023 setzte sich die RailCom personell wie folgt zusammen:



Die RailCom (von links nach rechts): Anna Ciaranfi Zanetta, Werner Grossen, Peter Bösch, Giuliano Montanaro, Patrizia Danioth Halter, Christof Böhler (Leiter Fachsekretariat), Prof. Dr. Markus Kern.

Funktion	Name	Hintergrund
Präsidentin	Patrizia Danioth Halter	lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M., Altdorf
Vizepräsident	Markus Kern	Prof. Dr. iur., LL.M., Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der Universität Bern, Bern
Mitglied	Peter Bösch	Logistik-Experte, Binningen
Mitglied	Anna Ciaranfi Zanetta	lic. iur., Rechtsanwältin, Finanz- und Wirtschaftsdepartement Kanton Tessin, Dalpe
Mitglied	Werner Grossen	dipl. Betriebswirtschafter NDS HF, Bereichsleiter Entsorgung Recycling Bern, Thierachern
Mitglied	Giuliano Montanaro	Ing. civil dipl. EPF/SIA, CEO der alius consulting GmbH, Zürich

Am 22.11.2023 fanden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027 der RailCom statt. Der Bundesrat bestätigte Patrizia Danioth Halter als Präsidentin. Ebenfalls wiedergewählt wurden Vizepräsident Prof. Dr. Markus Kern und Kommissionsmitglied Anna Ciaranfi Zanetta. Neu nehmen ab 2024 Dr. Barbara Furrer, Cesare Brand und Manfred Haller Einsitz in die Kommission.

Fachsekretariat

Das Fachsekretariat unterstützt die Kommission in den Aufgaben des Fachgerichts, führt die Aufsichtstätigkeit aus und vertritt die RailCom international in Arbeitsgruppen. Personell setzte sich das Fachsekretariat im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Hintergrund
Leiter	Christof Böhler	Master in International Affairs HSG
Mitarbeiterin	Ana Dettwiler	Rechtsanwältin
Mitarbeiterin	Ursula Erb	Dr. oec. publ.
Mitarbeiter	Andreas Oppliger	lic. phil. nat.
Mitarbeiterin (ab April)	Melissa Rickli	lic. phil. hist.
Mitarbeiterin	Katrin Suter-Burri	Dr. sc. nat. ETH



Glossar

Abkürzung	Bedeutung
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
BLS	Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn
C-OSS	Corridor One-Stop-Shop
EBG	Eisenbahngesetz
ENIM	European Network of Infrastructure Managers
ENRRB	European Network of Rail Regulatory Bodies
ETCS	European Train Control System
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
EWLV	Einzelwagenladungsverkehr
GBN	Projekt Gateway Basel Nord
GüTG	Gütertransportgesetz
GüTV	Gütertransportverordnung
IRG-Rail	Independent Regulators' Group-Rail
ISB	Infrastrukturbetreiberin
RFC	Rail Freight Corridors

Abkürzung	Bedeutung
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SKI	Systemführerschaft Kundeninformation
SOB	Schweizerische Südostbahn
SR	Systematische Rechtssammlung
TMS	Traffic Management System
TTR	Timetable Redesign
TVS	Schweizerische Trassenvergabestelle
UGüTG	Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
WDI	Webinterface Daten Infrastruktur des Bundesamts für Verkehr

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom

Christoffelgasse 5
3003 Bern

Tel. +41 (0)58 463 13 00

info@railcom.admin.ch
www.railcom.admin.ch

